

Mayer, Otto G.

Article — Digitized Version

Generationengerechtigkeit - was ist das?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (2000) : Generationengerechtigkeit - was ist das?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 80, Iss. 10, pp. 588-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40622>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

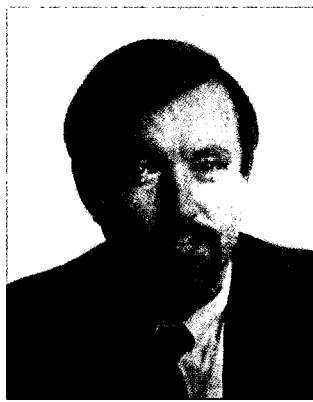
You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

In seltener Einigkeit demonstrieren Gewerkschaften und die CDU/CSU gegen die Rentenpläne von Bundesarbeitsminister Riester. Die Opposition macht ihre Zustimmung davon abhängig, ob „der Inhalt des Gesetzes stimme“, und dazu gehöre die „Generationengerechtigkeit“. Der derzeitige Gesetzentwurf der Regierung begünstigt die heutigen Rentner und die rentennahen Jahrgänge und benachteiligt die heute Jüngeren. Die Benachteiligung der Jüngeren – so die Kritik der Gewerkschaften – trete durch die „drastische“ Absenkung des Rentenniveaus um 6% bis zum Jahre 2030 bei gleichzeitig steigenden Vorsorgeaufwendungen ein. Tun sich hier wieder einmal „Gerechtigkeitslücken“ auf, oder wird hier vielleicht ein politökonomischer Popanz aufgebaut?

Die heutigen Mittdreißiger, die im Jahre 2030 in den Ruhestand treten, sollen – wenn insbesondere die von Riester zugrundegelegten Annahmen über die Beschäftigungsentwicklung und die Entwicklung der Lebenserwartung zutreffen sollten – Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von unter 20% in den nächsten 20 Jahren zahlen und von über 20% danach ansteigend bis 22,4% im Jahre 2030. In jenem Jahr würde dann das vom (nicht existenten) Standardrentner (er hat 45 Jahre lang Beiträge auf das erzielte Durchschnittseinkommen entrichtet) erreichte Rentenniveau 64,5% des künftigen Durchschnittseinkommens betragen. Die im Vergleich zum geltenden Recht eintretende Absenkung des Niveaus von 69,3% auf 64,5% kommt durch eine modifizierte Anpassungsformel („modifizierte Nettoanpassung“) zustande, die gleichermaßen die Zuwächse von Bestands- und Zugangsrenten vermindert, sowie durch den sogenannten Ausgleichsfaktor, der ab dem Jahre 2011 die jeweiligen Zugangsrenten in Jahresschritten von 0,3% bis auf 6% im Jahre 2030 kürzt. Die einzige logisch haltbare Begründung für diesen Faktor besteht darin, den Beitragssatz unter 20 bzw. 22% zu halten.

Wollen die heute Jüngeren ein Rentenniveau von rund 70% errei-



Otto G. Mayer

Generationengerechtigkeit – was ist das?

chen, müssen sie private Vorsorge betreiben. Hierzu sieht der Riester-Plan für die Jahre 2002 bis 2009 ein freiwilliges Vorsorgesparen vor, das mit 0,5% des Bruttoeinkommens beginnt und in Jahresschritten bis auf 4% ansteigen soll. Wie leicht zu ersehen ist, erleiden durch die Riesterschen Vorstellungen die jetzigen Rentner – gemessen am Rentenniveau – keine bzw. nur geringe Einbußen. Das gegenwärtige Rentenniveau verharrt in den nächsten zehn Jahren mehr oder weniger auf dem gegenwärtigen Niveau von rund 69%, um erst dann in weiteren 20 Jahren auf 64,5% abzusinken. Insofern könnte man in der Tat eine Benachteiligung der heutigen Mittdreißiger vermuten, zumal die heutigen Rentner während ihrer Berufstätigkeit auch noch niedrigere Beitragssätze aufzubringen hatten.

Dem Bundesarbeitsminister wahltaktische Überlegungen als Basis seiner Reformpläne zu unterstellen, ist sicherlich nicht gänzlich abwegig. Die über 50jährigen dürften schon bei der nächsten Bundestagswahl, aber sicher bei der übernächsten das Gros der Wählerschaft bilden, und wenn ab dem Jahre 2011 die dann in den Ruhestand Tretenden zunehmend mit Abschlägen aufgrund des Ausgleichsfaktors konfrontiert werden, dürften der jetzige Arbeitsminister, aber auch der heutige Bundeskanzler wahrscheinlich schon ihren Ruhestand genießen. Die Christde-

mokraten dürften schon damit richtig liegen, daß der Blümsche Demographiefaktor ein geeigneteres Instrument wäre, um die steigende Lebenserwartung bei der Rentenbemessung zu berücksichtigen, zumal er nicht so leicht wie der Ausgleichsfaktor politischer Belieblichkeit ausgesetzt ist. Doch hat er den Nachteil, daß er auch zu Lasten der gegenwärtigen Renten geht. Um Wahlkämpfe damit gewinnen zu können, muß man jedoch bei einem Großteil der heutigen Rentner Altruismus unterstellen können.

Solche Überlegungen sind sicherlich – hoffentlich – vordergründig. Doch trifft das Argument der mangelnden Generationengerechtigkeit wirklich? Eine derartiges Argument verkennt die Natur des Umlageverfahrens. Wie auch immer man sich drehen oder wenden mag, man kommt nicht darum herum, daß das Erreichen oder Halten eines bestimmten Rentenniveaus für jede Generation Konsumverzicht entweder durch Aufzucht von Kindern oder durch höhere Beiträge für Altersvorsorgezwecke bedeutet. Die heutigen Rentner haben in ihrer Gesamtheit anscheinend noch eine hinreichende Anzahl von Kindern aufgezogen, die ihr jetziges Rentenniveau bei gegebenen Beiträgen der Beschäftigten (ihrer Kinder) gewährleistet. Bei den heute z.B. Mittdreißigern ist das nach allen Prognosen nicht der Fall. Da sie sich nicht mit den Kosten des Aufziehens von Kindern belasten, muß ihnen zugemutet werden, höhere Vorsorgeaufwendungen für ihr Alter zu tätigen. Zudem kommen sie dadurch, daß sich in den kommenden Jahren über vermehrtes Sparen das Wachstumsniveau erhöhen wird, in den Genuß zusätzlicher Einkommen.

Das Mitleid mit der jüngeren Generation insgesamt darf sich also in Grenzen halten. Für diejenigen allerding, die entgegen dem Zeitgeist immer noch Kinder aufziehen, kann daran gedacht werden, die „doppelte“ Belastung aus Kinderkosten und Vorsorgeaufwendungen durch – wie es Riester vorsieht – eine Kinderzulage, noch besser allerdings durch Erhöhung des Kindergeldes, abzumildern.